



EG: 02.08.24

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende E02.8.

für 5.8.

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

über
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

August 2024

Situation bei den Jugendhilfemaßnahmen

Beschluss-Nr. 0062 vom 26. Juni 2024, (SV-Nr. 24-F-63-0056)

Der Magistrat möge berichten,

- 1) *Wie viele Familien betreut ein*e Mitarbeiter*in der Bezirkssozialarbeit und wie ist die Einschätzung zur aktuellen Bedarfslage? Wie viele unbesetzte Stellen gibt es und wie hoch ist die Fluktuation?*
- 2) *Wie ist es um teilstationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit sozialen und Verhaltensauffälligkeiten (§ 32 SGB VIII Tagesgruppen, Wochengruppen) bestellt?*
- 3) *Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten und gibt es unbesetzte Stellen (falls ja, bitte die Anzahl nennen) für*
 - a) *Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII,*
 - b) *eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§ 31 Unterstützung der Eltern in der Erziehung),*
 - c) *eine*n Einzelfallhelfer*in (ISE) (direkte Begleitung der Jugendlichen),*
 - d) *die Aufnahme in Tages-/Wohngruppen nach § 32 SGB VIII?*
- 4) *Wie steht es um das stationäre Betreuungsangebot für Jugendliche, die nicht zuhause leben können/wollen:*
 - a) *Wie ist die aktuelle Bedarfslage stationärer Betreuungsangebote für Jugendliche, die psychisch erkrankt sind (§ 35a therapeutische Wohngruppen) und können diese gedeckt werden, wenn nein, warum nicht?*
 - b) *Wie ist die aktuelle Bedarfslage stationärer Betreuungsangebote für Jugendliche nach § 34 SGB VIII und können diese gedeckt werden, wenn nein, warum nicht?*
 - c) *Kommt es vor, dass Jugendliche in Wohngruppen in anderen Städten untergebracht werden müssen, wenn ja, wie häufig ist das der Fall?*
- 5) *Wie viele Schulsozialarbeiter*innen hat Wiesbaden an den Schulen? Wie viele Kinder betreut ein*e Schulsozialarbeiter*in durchschnittlich? Gibt es unbesetzte Stellen und wenn ja, wie viele?*
- 6) *Wie viele Schulpsycholog*innen stehen Wiesbadener Schulen zur Beratung zur Verfügung?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1):

Derzeit gibt es insgesamt 4.147 laufende Akten in der Bezirkssozialarbeit (BSA). Akten beziehen sich immer auf eine Person, d. h. für eine Familie mit mehreren Kindern, kann es mehrere Akten geben. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Fallbearbeitung in der BSA einen sehr heterogenen Aufgabenbereich umfasst und je nach Fall eine ganz unterschiedliche Intensität haben kann.

In der BSA stehen insgesamt 81,23 VZÄ für die Sachbearbeitung zur Verfügung, dies ergibt ein Fallaufkommen von 1:51 Fällen im Juli 2024.

Es ist ein Personalbemessungsprozess geplant, um konkrete Ergebnisse zur Angemessenheit der Personalausstattung zu erhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 4 VZÄ unbesetzt und es bestehen mehrere Vakanzen durch Langzeiterkrankungen. Im ersten Halbjahr 2024 war bis zum 30.06.2024 eine Vakanz von 6,6 Prozent zu verzeichnen. Die Arbeitsrealität in der BSA ist seit Jahren durch eine hohe Fluktuation der Mitarbeitenden gekennzeichnet, so wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr 15 - 18 neue Mitarbeitende eingestellt und eingearbeitet.

Zu 2):

Derzeit gibt es vier Tagesgruppen in Wiesbaden (2 in Trägerschaft von EVIM, 2 in Trägerschaft der Caritas-Jugendhilfe). Die BSA sieht bei Kindern/Jugendlichen ab 12 Jahren einen höheren Bedarf; Wochengruppen werden nur im Einzel- bzw. Ausnahmefall genutzt.

Zu 3 a):

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird in der Abteilung 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe bearbeitet. In der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII arbeiten aktuell 8,6 VZÄ im Bereich Fallmanagement. 4,9 VZÄ sind vakant (Stand Juni 2024). Hiervon basieren 1,9 VZÄ auf befristeten Stundenreduzierungen, 3 VZÄ sind durch die stadtweiten Stellenreserve auf der Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0163 vom 17. Mai 2023 im April 2024 der Abteilung zugeordnet worden. Eine Ausschreibung der Stellen hat bereits stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Vakanzen zeitnah besetzt werden kann.

Der Fallschlüssel beträgt im Juli 2024 1:82 Fälle. Die aktuellen fachlichen Standards gehen von 1:50 aus (siehe hierzu Sitzungsvorlage 23-V-51-0015).

Die Wartezeit nach erfolgter Bedarfsermittlung und Bescheidung unterscheidet sich nach Leistung. Ambulante Leistungen wie zum Beispiel Teilhabeassistenz oder Assistenzleistungen benötigen in der Regel keine größere Wartezeit. Mit einer Installation der Leistung kann im Schnitt von 7 - 21 Tagen gerechnet werden. Im Gegensatz hierzu gestaltet sich die Suche im Kontext stationärer Unterbringung sehr herausfordernd (vgl. hierzu Ausführungen der BSA in der Antwort zu Frage 4 b). Bei Leistungen im Rahmen der Autismus-Therapie ist mit Wartezeiten von 12 Monaten zu rechnen.

Zu 3 b):

Die Wartezeit auf eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) beträgt in etwa acht Wochen. Bei den SPFHs in kommunaler Trägerschaft ist derzeit eine Teilzeitstelle (30 Std./Woche) vakant.

Zu 3 c):

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Wartezeiten vom konkreten Bedarf der Jugendlichen abhängen.

Zu 3 d):

Auch hier sind die Wartezeiten sehr individuell und erfolgen in Absprache mit der jeweiligen Gruppe.

Zu 4 a):

Generell ist eine Unterversorgung bei Einrichtungen für psychisch erkrankte Jugendliche zu verzeichnen. Dabei fehlt es manchmal an einer Diagnose und fast immer kommen mehrere Problemlagen zusammen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die psychischen Erkrankungen und damit auch die Bedarfe zunehmen und immer seltener familiäre Ressourcen vorhanden sind.

Zu 4 b):

Der Bedarf kann nicht gedeckt werden und dies gilt nicht nur für Wiesbaden. In hessenweiten Arbeitskreisen wird deutlich, dass es sich um ein hessen- bzw. bundesweites Problem handelt. Grundsätzlich gibt es zu wenig Einrichtungen bzw. Plätze und auch hier macht sich der Fachkräftemangel massiv bemerkbar. Es gibt einen hohen Bedarf an Fremdunterbringung, da u.a. keine ausreichenden familiären Ressourcen zur Verfügung stehen und das Netzwerk im eigenen Umfeld fehlt. Darüber hinaus bestehen sehr komplexe Problemlagen seitens der Kinder/Jugendlichen und ein Teil von ihnen ist nicht mehr gruppenkompatibel, so dass viele Einzelsettings notwendig sind. Oft gibt es über 30 Platzanfragen bis es zu einem „Vorstellungsgespräch“ kommt. Dies führt dazu, dass die passgenaue Hilfe in den Hintergrund rückt („Hauptsache ein Platz“). Dies wiederum führt häufig zum Scheitern der Maßnahme und einer neuen Platzsuche, was für die Kinder/Jugendlichen und auch die Fachkräfte eine hohe Belastung darstellt.

Zu 4c):

Das kommt leider immer öfter und insbesondere besonders bei Inobhutnahmen und sog. „Systemsprengern“ vor. Die Kolleginnen und Kollegen suchen deutschlandweit nach Plätzen um diese unterzubringen, was einen enormen Zeitaufwand bedeutet.

Zu 5):

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden wurde im Jahre 1977 in Trägerschaft des Amtes für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden eingerichtet. Im Jahr 1993 wurde sie als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit zusammengefasst. Heute umfasst die **Abteilung Schulsozialarbeit Jugend (Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen)** 14 Einrichtungen an Förder-, Haupt- und Realschulen, Integrierten Gesamtschulen, einer Mittelstufenschule sowie die Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen in Wiesbaden. Somit sind es 18 Schulen mit Schulsozialarbeit, da die Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf die 5 beruflichen Schulen mit der Leistung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen einbindet.

Dabei betreut ein Schulsozialarbeiterin bzw. eine Schulsozialarbeiter sechs Klassen. An Schulen mit 3-Zügigkeit geht man bei 18 Klassen von 3 VZÄ aus, bei einer 4-Zügigkeit sind das dann 24 Klassen mit 4 VZÄ Schulsozialarbeit und bei einer 5-Zügigkeit von 5 VZÄ. In der

Regel sind die Stellen in der Schulsozialarbeit gut besetzt, eine natürliche Fluktuation bei der Größenordnung ist zu verzeichnen, kann aber mit kurzen Vakanzen kompensiert werden.

Die Schulsozialarbeit betreut an Sekundarschulen die Klassen von Jahrgang 5 bis Jahrgang 10. Hinzu kommen Deutsch-Intensivklassen, PUSCH-Klassen, aber auch Steuerungsunterstützungen themenspezifischer Angebote wie Mediatisierung, Sexualprävention oder Übergang Schule-Beruf, die anderen Personalschlüsseln, oftmals von Förderungen abhängig, unterliegen.

Die Schulsozialarbeit kann mit ihrem Personalkontingent diese Betreuungssituation gut herstellen, wenn der bedarfsgerechte Ausbau mit 4 VZÄ an den drei Haupt- und Gesamtschulen sowie an der Wilhelm-Leuschner-Schule - wie beschlossen - Umsetzung findet. Hier erhöht sich gegenwärtig der Personalschlüssel von bis zu 8 betreuten Klassen je Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage konnte der bedarfsgerechte Ausbau 2024 noch nicht umgesetzt werden, ist aber für 2025 in den Anmeldungen über das Grundbudget hinterlegt.

Laut Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0362 vom 12. November 2020 sollen alle Grundschulen mit vorhandener „Betreuender Grundschule“ (BGS) in Schulsozialarbeitseinrichtungen (SSA) umgewandelt werden¹, die - ähnlich wie die schon länger eingeführten Schulsozialarbeitsangebote an weiterführenden Schulen - je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler über die systematische Klassenbetreuung hinaus, passgenaue Kleingruppenangebote, aber auch Einzelfallhilfen ermöglichen. Umgesetzt wird die Schulsozialarbeit an Grundschulen derzeit bereits an sieben von ursprünglich 17 BGS-Standorten, an zwei weiteren Schulen mit Einschränkungen². Der Fachkraftschlüssel beträgt bei Schulen in Bezirken mit hohen Bedarfslagen 1 Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter auf 4 Klassen; bei mittleren Bedarfslagen beträgt er 1:6.

Zu 6):

Hier muss das Staatliche Schulamt Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis zum Personalschlüssel und auch -besetzung gefragt werden. Dem Dezernat VI liegen hierzu keine verlässlichen Daten vor.

Im Zuge des sog. „Startchancenprogramms“ des Bundes ist kürzlich vom Land Hessen (HMKB) eine Ausweitung der Stellen Schulpsychologie angekündigt worden.

Dr. Patricia
Becher

Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.08.01
18:05:04 +02'00'

¹ Dabei werden die Betreuungsplätze, die vorher die BGS hatte, an einen anderen Betreuungsträger überführt.

² An zwei Standorten ist die BGS zugleich Träger im Rahmen des PfdG. Hier können die Schulsozialarbeitsangebote aufgrund der geringen Ressourcenausstattung im PfdG nicht vollumfänglich umgesetzt werden, da die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auch Aufgaben im Bereich Betreuung übernehmen.